

kommunal report

Ihre kommunale Fragestellung – unser Lösungsansatz

Kommunal Agentur NRW | Kommunalreport | Ausgabe 1.2021



Kommunalreport – Informationen für Städte und Gemeinden

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit unserem neuesten Kommunalreport präsentieren wir Ihnen wieder eine ganze Reihe von Projekten und Angeboten, mit denen wir die Kommunen und ihre kommunalen Betriebe begleitet haben.

In gleich zwei Texten unserer Ausgabe geht es um Feuerwehren. Als Grundfesten unserer Sicherheit müssen dort sowohl die organisatorischen Abläufe wie auch die Ausstattung nahezu perfekt sein, um diese Sicherheit auch zu garantieren. Lesen Sie, wie wir gemeinsam mit der Feuerwehr Pulheim eine Organisationsuntersuchung durchgeführt haben und wie wir gemeinsam mit der Feuerwache Ingelheim in Rheinland-Pfalz den gesamten Neubau und die Ausstattung mit unseren Ausschreibungen von A bis Z begleitet haben.

Um die kommunale Beschaffung geht es auch in weiteren Artikeln. Mal darum, wie Sonderformen der Straßenreinigung betreut werden, elektronische Kehrmaschinen beschafft werden oder – ein ganz anderes Thema – die Ausschreibung von OGS-Leistungen zum Wohl der Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden kann.

Wie Städtebauförderprogramme dafür sorgen, dass Innenstädte neben einem neuen Ortsbild auch ein neues Image bekommen, das beschreibt unser Text zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung mit EU-weiten Förderprojekten.

In unserem Artikel über das Verpackungsgesetz wird unter anderem erläutert, dass die Abfallsammlung durch die Betreiber

des privatwirtschaftlichen dualen Systems auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (in NRW Stadt, Gemeinde, Kreis) abzustimmen ist.

Und dann haben wir noch eine weitere besondere Information für Sie: Für die Kommunal Agentur NRW hat sich nach 25 Jahren eine Änderung ergeben. Michael Lange, unser langjähriger Geschäftsführer, widmet sich ab April 2021 neuen Aufgaben. Den Platz von Michael Lange bei der Kommunal Agentur NRW übernimmt von nun an Dr. Ralf Toggler. Er wird gemeinsam mit Dr. Peter Queitsch die Kommunal Agentur NRW als Geschäftsführer leiten.

Ihre Kommunal Agentur NRW

Inhalt

- 04 | Intern**
Alles Gute!
Geschäftsführer Michael Lange verabschiedet sich in den Ruhestand
- 05 | Organisationsentwicklung**
Pulheim stärkt die Feuerwehr
Organisationsuntersuchung mit der Kommunal Agentur NRW
- 08 | Vergabemanagement**
Mit Teamwork und Ausdauer ans Ziel
Neubau eines Feuerwehrhauses in Ingelheim am Rhein
- 11 | Abstimmungsvereinbarung**
Endlich Bewegung in den Verhandlungen
Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG
- 14 | Städtebauförderung**
Stadtentwicklung und Stadterneuerung
Geförderte Projekte EU-weit ausschreiben
- 16 | Ausschreibung von OGS-Trägerschaften**
Zum Wohl der Schülerinnen und Schüler
Zielführende Ausschreibung von OGS-Trägerschaften
- 17 | Kommunale Beschaffung Dienstleistungen**
Von Sinkkästen und Wildkraut
Reinigung der Straßenabläufe bestmöglich ausschreiben
- 18 | Ausschreibung Abfallentsorgung**
Sauber, leise, wirtschaftlich
EU-weit ausgeschrieben:
Straßenreinigung in Deggendorf
- 20 | Information**
Veranstaltungstermine der Kommunal Agentur NRW 2021

Impressum

Eine Information der Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 0, Telefax 0211/430 77 22

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Ralf Togler (v.i.S.d.P.), Dr. Peter Queitsch

Redaktion

Gudrun Abel, abel@KommunalAgentur.NRW

Gestaltung

liniezwei Kommunikationsdesign GbR, Düsseldorf
www.liniezwei.de

Produktion und Druck

QUALITANER GmbH, Düsseldorf

Fotos

stock.adobe.com: Artinun (2), Ronald Rampsch (5), Kzenon (7), mabofoto@icloud.com (7), Mattoff (11), eyetronic (12), Fiedels (12), oscarwhity (13), Syda Productions (14), ArTo (15), pressmaster (15), Imaxexpress (18), fizkes (20), aerogondo (22), ThomBal (23), Wellnhofer Designs (23); photocase.de: antifalten (1), kastoimages (6)



Alles Gute!

Geschäftsführer Michael Lange verabschiedet sich in den Ruhestand

Für die Kommunal Agentur NRW ergibt sich nach 25 Jahren eine besondere Änderung. Michael Lange, unser langjähriger Geschäftsführer, widmet sich ab jetzt neuen Aufgaben.



V. l. n. r.: Dr. Peter Queitsch, Michael Lange und Dr. Ralf Toggler

Vor 42 Jahren, am 1. November 1978, begann mein Berufsleben als Siedlungswasserwirtschaftsingenieur in einem Eifeler Ingenieurbüro mit der Planung kommunaler Abwasserinfrastruktur. Weitere Stationen folgten zwischen 1982 und 1996 bei nordrhein-westfälischen Kommunen, zuletzt als Tiefbauamtsleiter der Stadt Wermelskirchen.

Signifikante Steigerungen der Abwassergebühren Anfang der 90er-Jahre – insbesondere bei kleineren nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden – veranlassten die Landesregierung, mithilfe kommunaler Praktiker die Chancen zum Aufbau einer unterstützenden Beratungsstelle auszuloten. Mit dem Votum zur Einrichtung übernahm ich als Mitglied dieser Arbeitsgruppe

1996 die Geschäftsführung der beim Städte- und Gemeindebund NRW angesiedelten „Abwasserberatung NRW e.V.“.

Mit Helmut Dedy vom StGB NRW (heute HGF des Deutschen Städtetages), gefolgt von Dr. Peter Queitsch, begann der Aufbau zu einem kommunalen Dienstleister, der sich in den vergangenen 25 Jahren, zweimal umfirmiert, zur heutigen Kommunal Agentur NRW GmbH mit 75 qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Portfolio von über 40 Produkten der kommunalen Daseinsvorsorge weiterentwickelt hat.

Neben einem Gespür für kommunale Veränderungen und der Offenheit für neue Ideen zeichnet unser Unternehmen die konstruktive Zusammenarbeit mit den kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. So begleiten und unterstützen wir heute nahezu alle 396 nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden bei technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufgaben/-stellungen. Damit ist mein Ziel, ein von den Kommunen akzeptiertes Dienstleistungsunternehmen aufzubauen, erreicht.

Nach 25 Jahren wird ab dem 1. April 2021 unser langjähriger Prokurist Dr. Ralf Toggler das Unternehmen mit unserem engagierten Mitarbeiterteam weiterführen.

Allen Kolleginnen und Kollegen der nordrhein-westfälischen Kommunen und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunal Agentur NRW, sage ich herzlichen Dank für die jahrelange konstruktive Zusammenarbeit, aber auch für das in mich und unser Unternehmen gesetzte Vertrauen.

Ihr Michael Lange

Pulheim stärkt die Feuerwehr

Organisationsuntersuchung mit der Kommunal Agentur NRW

Feuerwehren sind Grundpfeiler unserer Sicherheit.

Vielerorts unterstützen hauptamtliche Kräfte die Freiwilligen Feuerwehren, um deren Leistungsfähigkeit zu erhalten. Um im Einsatz reibungslos zu funktionieren, müssen im Hintergrund zahlreiche Prozesse Hand in Hand gehen: von der Beschaffung der Ausrüstung und der Fahrzeuge bis zur aktuellen Information über Einsatzorte, Fahrstrecken und Unterweisung der Beschäftigten über neue Techniken und Einsatzmethoden.

Diesen komplexen Anforderungen muss die Organisationsstruktur außerhalb der Einsatzdienste gewachsen sein. Ob das so ist, beantwortet man bei einer Organisationsuntersuchung. Deren Durchführung gelingt Kommunen am besten mit externer fachlicher Unterstützung.

Das langjährige Beratungsangebot der Kommunal Agentur NRW zu Organisationsuntersuchungen wurde in den letzten Jahren erfolgreich auf den Bereich der hauptamtlichen Feuerwachen erweitert. Ziel ist es, vorhandene Strukturen und Prozesse gemeinsam mit den Beschäftigten der Feuerwachen aufzunehmen und die Aufbau- und Ablauforganisation außerhalb der Einsatzdienste zu optimieren. Die Stadt Pulheim war eine der ersten Kommunen, die dieses Angebot nutzte.

Ausgangslage

Aufgrund ihrer Einwohnerzahl muss die Stadt Pulheim nach § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG NRW) eine hauptamtliche Feuerwehr vorhalten. Die Wache unterstützt das Ehrenamt im Einsatzgeschehen, bildet haupt- und ehrenamtliche Kräfte aus und sorgt für den vorbeugenden Brandschutz. Veränderungen in der Führungsstruktur und der drohende Verlust einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren Anlässe für eine ganzheitliche Organisations- und Ablaufanalyse.



Die Stadt erhoffte sich damit wertvolle Hinweise zur Optimierung der Führungsstruktur und der Kommunikation außerhalb von Einsätzen. Ebenfalls wollte Pulheim Chancen der Personalentwicklung nutzen.

Hauptamt versus Ehrenamt

Die im BHKG NRW vorgesehene Konstellation von Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Wachen bedarf Fingerspitzengefühl bei der Zusammenarbeit. Hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte haben ihre Daseinsberechtigung; nur gemeinsam gibt es eine leistungsfähige Feuerwehr. Häufig werden Aufgaben zwischen haupt- und ehrenamtlichen Kräften aufgeteilt und bedürfen einer individuellen Lösung. Das muss bei der Aufstellung des verpflichtenden Brandschutzbedarfsplanes berücksichtigt werden und im Rahmen der Organisationsuntersuchung.

Personalplanung

Wichtig ist auch, den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Nichts ist kostspieliger für einen Arbeitgeber, als eigenes Personal zu qualifizieren und dann nicht halten zu können. So gehen wertvolles Wissen und vertraute Beziehungen verloren.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat in ihrem Bericht von Juli 2019 die Ergebnisse zur Stellenbewertung Feuerwehr veröffentlicht. Der Bericht beinhaltet etliche Ansätze für eine angemessene personelle Aufstellung der Feuerwehr und wurde ergänzend zur Organi-

sationsuntersuchung und einer Personalbemessung für die tatsächlichen Aufgaben als Empfehlung genutzt.

Seit einigen Jahren können Bewerberinnen und Bewerber aus immer mehr offenen Stellen für den feuerwehrtechnischen Dienst wählen. Kurzfristige Wechsel zwischen den Dienststellen werden damit leichter. Die Ausbildung neuer Brandmeisteranwärter wurde in vielen Kommunen begonnen, jedoch dauert es an, bis diese Vakanzen aufgefangen werden können. Vor allem bei gleicher Bezahlung entscheiden heute Soft Skills über die Attraktivität der jeweiligen Dienststelle: Dazu gehören die Ausstattung der Wache und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Projekttablauf

Zu Beginn des Projekts wurden mit den Führungskräften der Feuerwache sowie dem Haupt- und Personalamt die Erwartungen und die Vorgehensweise besprochen. Auf großes Interesse stieß die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der die Kommunal Agentur NRW zur Mitbeteiligung aufrief. Schon bald konnten erste kleine Erfolge sowie einige organisatorische und tatsächliche Veränderungen umgesetzt werden. Die hauptamtlich Beschäftigten gaben viele Informationen und Anregungen, die in die Organisationsuntersuchung mit einflossen.

Jede Aufgabe der Feuerwache wurde detailliert analysiert. Ebenso Schnittstellen zu anderen Ämtern, die Kommunikation untereinander und die Rechtssicherheit. Dabei wurden mögliche Schwerpunkte der Neuausrichtung herausgearbeitet. Vor allem





sollte dafür gesorgt werden, dass einsatzrelevante Unterstützungsleistungen verlässlich organisiert werden und ausreichend Personal vorhanden ist. Dazu wurden die Beziehungen zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst betrachtet, die vielschichtiger sind als vermutet.

Es wurden rund 150 relevante Dokumente gesichtet, ein Workshop moderiert, Interviews mit den Mitarbeitern geführt und die Räume der Feuerwache begangen. Mit den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme erfolgte eine Schwachstellenanalyse mit Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Alle Ergebnisse wurden in einem ausführlichen Gutachten mit Maßnahmenplan dokumentiert und der Stadt Pulheim übergeben.

In einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden die Ergebnisse vorgetragen und mit den Ausschussmitgliedern sowie der interessierten Öffentlichkeit diskutiert. Viele Beschäftigte der Feuerwache informierten sich bereits in dieser Sitzung über die Planungen für ihren Bereich.

Abschließend erfolgte eine zweite Mitarbeiterinformation, in der die geplante Umsetzung der Empfehlungen vorgestellt wurde. Bemerkenswert viele Beschäftigte nahmen in ihrer Freizeit an dem Termin teil. Sie konnten feststellen, wie sehr sich eine solche Organisationsuntersuchung lohnt.

Das Projekt hat die Feuer- und Rettungswache als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Pulheim wieder stärker ins Blickfeld der Politik gerückt. Viele Anregungen der Kommunal Agentur NRW werden nun schrittweise umgesetzt. In zwei Jahren soll mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW überprüft werden, welche Erfolge mit den Maßnahmen erreicht wurden.



**Ihre Ansprechpartnerinnen zum
Thema Organisationsentwicklung:**

Cornelia Löbhard-Mann, Tel.: 0211/430 77 123,
E-Mail: loebhard-mann@KommunalAgentur.NRW

Anne Kathrin Esser, Tel.: 0211/430 77 125,
E-Mail: esser@KommunalAgentur.NRW

Mit Teamwork und Ausdauer ans Ziel

Neubau eines Feuerwehrhauses in Ingelheim am Rhein

Die Freiwillige Feuerwehr Ingelheim am Rhein baut ein neues Feuerwehrhaus. Für Feuerwehrleute eine ganz besondere Zeit. Seit vielen Jahren wurde diskutiert, geplant, gezeichnet. Im Frühjahr 2019 begannen endlich die Bauarbeiten. Nun freut sich die Freiwillige Feuerwehr auf die Fertigstellung und den Umzug in die neue Wache.

Der Beginn im Jahr 2007

Eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2007 markierte den offiziellen Auftakt für das Neubauprojekt. Für diese Planungsstudie waren seinerzeit auch Überlegungen zu möglichen Synergien wichtig, die sich aus einer Zusammenlegung und Bündelung der Dienstleistungsbetriebe und Behörden städtischer Bauhof, Polizeiinspektion und Feuerwehr an diesem Standort ergeben könnten.

Beschlüsse und Vergaben

Am 12. Januar 2015 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss das Raumprogramm der Feuerwehr. Die Architektenleistung für den Neubau des Feuerwehrhauses wurde zum Jahresende 2015 vergeben, die Planungsleistung der technischen Gebäudeausstattung und der Tragwerksplanung im Januar 2016. Wenig später wurde dann auch die Projektsteuerung vergeben.





Bei der Bemusterung wurde alles genau geprüft und begutachtet – auch die Küchenausstattung



Engagement der Feuerwehrleute

Der Neubau des Feuerwehrhauses beschäftigte sehr bald auch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Es wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit der zukünftigen Nutzung, Raumausstattung und den Anforderungen an Außengelände und Gebäude befassten. Die Arbeitsgruppen planten, besprachen sich immer wieder mit Fachplanern und Architekten und entwickelten das Projekt dadurch weiter.

Mehrere Besichtigungstermine bei der Feuerwehr der Stadt Hanau und deren vergleichbarem Neubauprojekt brachten wertvolle Inspirationen. Das Engagement der Feuerwehrleute trug entscheidend dazu bei, dass das Gebäude später ihren Wünschen entsprach.

Auf dem weiteren Weg zur Erlangung des Baurechts wurde im April 2017 die Planung des Feuerwehrhauses im Bau- und Planungsausschuss beschlossen. Nachdem alle formalen Hürden genommen waren, wurden im November 2018 die Bauleistungen vergeben. Im März 2019 begann dann endlich mit dem offiziellen Spatenstich der Bau des „neuen Zentralen Feuerwehrhauses in Ingelheim“.

Architektur

Der Neubau sollte die Umgebung mit bisher wenig identitätsstiftendem Charakter architektonisch aufwerten und vorbildlich wirken. Dabei sorgt die Gebäudefigur vor allem für Ruhe und Klarheit. Der schlichte winkelartige Baukörper, mit durchgängig gleicher Gebäudehöhe und dem Schlauch- und Übungsturm nach Osten gerichtet, gliedert das Baugrundstück in drei Außen-

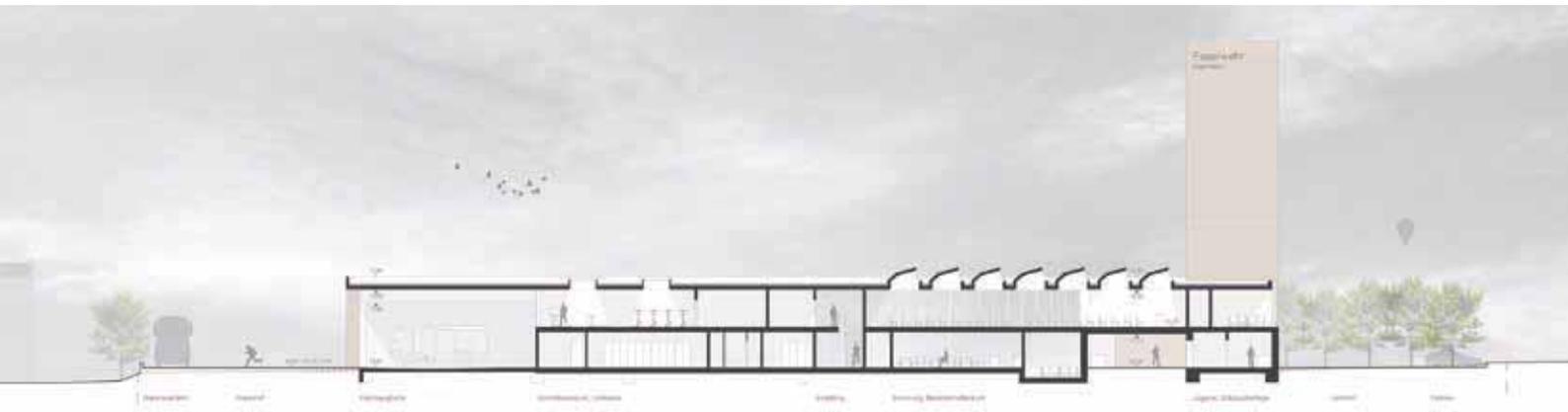
bereiche – südlich gelegen der Hauptzugang mit den Parkplätzen des Erstabmarsches, östlich gelegen der Betriebs Hof mit Übungshof und Parkplätzen für die Nachrücker und schließlich westlich der Alarmhof für alle Feuerwehreinsatzfahrzeuge. Die große Fahrzeughalle nimmt alle 35 Fahrzeuge, Nachschubfunktionen, Lagerflächen, Werkstätten und die Waschhalle auf. Fassadenöffnungen markieren Offenheit, Transparenz und großzügig belichtete Räume. Die verglasten Tore und Sturzverglasungen bringen Licht und Freundlichkeit tief in die Fahrzeughalle (Quelle: Braunger Wörtz Architekten).

Vergabemanagement durch die Kommunal Agentur NRW

Die Feuerwehr Ingelheim am Rhein wurde bereits bei einigen Fahrzeugbeschaffungen erfolgreich von der Kommunal Agentur NRW unterstützt. Das Gebäudemanagement der Stadt Ingelheim am Rhein beauftragte die Kommunal Agentur NRW dann auch mit dem Vergabemanagement für die gesamte Beschaffung der Ausstattungselemente für den Neubau des Feuerwehrhauses. Hierzu gehörten unter anderem die Schlauchpflege- und Atemschutzwerkstatt, die Waschhalle, Büroeinrichtungen, Küchenausstattungen sowie die Ausstattung von Ruheräumen.

Für die Angebotskalkulation wurde eine Liste mit über 1.500 Positionen übergeben, die auf Grundlage des Raumbuches erstellt wurde. Das Gesamtbeschaffungsvolumen belief sich auf rund 1,4 Millionen Euro netto. Schnell war klar, dass es nicht ein Vergabeverfahren zur Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände und Werkstätten geben kann, sondern rund zehn Verfahren einzuplanen sind, teilweise EU-weit, was aber bei kleineren Projekten nicht zielführend war. Daher wurde die 80/20-Regelung angewendet.

© Braunger Wörtz Architekten GmbH, Blaustein



Fakten zum Neubau

Planungsbeginn:	2007	gesamte Gebäudefläche:	6.472 m ²	Anzahl Tore:	40
Baubeginn:	2019	umbauter Raum:	34.496 m ²	Anzahl Stellplätze:	36
Fertigstellung:	Oktober 2020	Gebäuelänge:	121 m	Anzahl Büros:	21
Grundstücksfläche:	14.616 m ²	Gebäudebreite:	71 m	Anzahl Werkstätten:	5
Grundstückslänge:	196 m	Höhe des Übungsturmes:	25 m	Anzahl FEZ-Arbeitsplätze:	4
Grundstücksbreite:	114 m	Gebäudehöhe:	7 m	Anzahl Stockwerke:	2

80/20-Regelung

Bei der von der Stadt erstellten Auftragswertschätzung wurden mögliche Rabatte nicht berücksichtigt, sondern es wurde sich an den Katalogpreisen orientiert. Im Ergebnis war grundsätzlich ein EU-weites Verfahren durchzuführen. Durch eine Aufteilung in mehrere Lose erfüllt der öffentliche Auftraggeber Aspekte der Förderung der Wettbewerbsteilnahme des Mittelstandes. Die Stadt Ingelheim konnte hier bei der Vergabe einzelner Lose von Absatz 7 Satz 3 sowie Absatz 8 des § 3 Vergabeverordnung (VgV) abweichen, da der geschätzte Nettowert des betreffenden Loses bei Liefer- und Dienstleistungen unter 80.000 Euro und bei Bauleistungen unter einer Million Euro lag und die Summe der Nettowerte dieser Lose 20 Prozent des Gesamtwertes aller Lose nicht überstieg.

Vergabeunterlagen, Eignungs- und Wertungskriterien

Mit den Projektbeteiligten wurden die Vergabeunterlagen erarbeitet. Ziel war es, die Ausstattungselemente qualitativ und ästhetisch auf das Gesamtprojekt hin abzustimmen. Für einige Lose und Gewerke wurde eine Bemusterung verpflichtend verankert. Eine solche Bemusterung ist eine Win-win-Situation für Ausschreiber und Bieter. Der Ausschreiber erhält ein realistisches Bild von der Leistungsfähigkeit der angebotenen Produkte und

der Bieter kann seine Vorteile anschaulich in der Praxis vorführen. Gerade Ausrüstungsgegenstände können angefasst und eingehend geprüft werden. Die Ausschreibungen wurden erfolgreich und vergaberechtlich einwandfrei durchgeführt.

Die Kommunal Agentur NRW berät Kommunen bei der Brand-schutzbedarfsplanung inklusive Löschwasserversorgung, Aufstellung von Fahrzeugkonzepten, Ausschreibungen von Planer-, Architekten- und Bauleistungen, Beschaffung von Fahrzeugen, Gerätschaften und Werkstätten.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen bei der Kommunal Agentur NRW:

Andreas Pokropp, Tel.: 0211 / 430 77 188,
E-Mail: pokropp@KommunalAgentur.NRW

Endlich Bewegung in den Verhandlungen Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Abfallsammlung durch die Betreiber des privatwirtschaftlichen dualen Systems auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (in NRW Stadt, Gemeinde, Kreis) abzustimmen ist. Die Abstimmung hat durch schriftliche Vereinbarung der Systeme mit dem jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu erfolgen.

Gemeinsamer Vertreter als Verhandlungsführer

Dabei sind die Systeme verpflichtet, einen gemeinsamen Vertreter zu benennen, der mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Verhandlungen über eine entsprechende Abstimmungsvereinbarung führt. In der Praxis ist der Ausschreibungsführer nach § 23 Absatz 2 VerpackG in dem jeweiligen Gebiet auch der Verhandlungsführer für die Abstimmungsvereinbarung.

Da im Jahr 2019 in NRW flächendeckend nicht die entsprechenden Abstimmungsvereinbarungen vorlagen, konnten für einen Übergangszeitraum von längstens zwei Jahren alte Vereinbarungen aus der alten Verpackungsverordnung weiterhin gelten.

Neue Abstimmungsvereinbarung

Für den Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung hatten sich die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und der Verband kommunaler Unternehmen mit allen Systembetreibern auf eine Orientierungshilfe für künftige Abstimmungsvereinbarungen verständigt (Stand: 06.06.2018).

Diese Orientierungshilfe besteht aus einem unverbindlichen Mustertext. Sie hat weder einen rechtsverbindlichen Charakter, noch sind ihre Formulierungen vollständig und abschließend. Sie ist lediglich als Hilfestellung zu verstehen und je nach örtlichen Gegebenheiten anzupassen.





Schwierige Verhandlungen

Trotz des komfortablen zeitlichen Vorlaufs gab es im Jahr 2019 zunächst kaum und später nur schleppend Abstimmungsverhandlungen in NRW zwischen den Systembetreibern und den Kommunen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hatte daher mit Schreiben vom 2. September 2020 an die Umweltministerin, Ursula Heinen-Esser (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen [MULNV NRW]), darum ersucht, den Widerruf der Systemfeststellung für die privaten Systembetreiber vor-

zubereiten, weil kein Fortgang bei den Vertragsverhandlungen festzustellen sei. Ähnliche Empfehlungen sprach bereits mit Beschluss vom 1. Oktober 2019 auch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) aus.

Knackpunkt der Verhandlungen war vor allem die Mitbenutzung der kommunalen Altpapiererfassung/-verwertung (Anlage 7 der Orientierungshilfe). Auf Bundesebene war eine Verständigung darüber erzielt worden, dass bei der Höhe des Mitbenutzungsentgelts für Pappe/Papier/Karton (PPK) auf Gewichtsprozent (33,5 Prozent) anstatt Volumenprozent (mindestens 50 Prozent) abgestellt wird. Im Gegenzug waren von den Systembetreibern Kompromisse erwartet worden. Außerdem sollte die schleppende Verhandlungsführung nicht dazu führen, dass die Jahre 2019 und 2020 vereinbarungsfrei bleiben. Daher wurde eine Rückwirkung der Abstimmungsvereinbarung angestrebt.



Städte- und Gemeindebund NRW zieht das MULNV NRW hinzu

Da sich die Verhandlungen weiter hinzogen, schrieb der Städte- und Gemeindebund NRW am 5. November 2020 das MULNV NRW an. Das Ministerium möge dafür sorgen, dass die Vertragsverhandlungen sachgerecht zu einem Abschluss gebracht werden. Dem Schreiben beispielhaft zugefügt wurde der von der Kommunal Agentur NRW in allen Details dokumentierte Verhandlungsverlauf in einer von ihr unterstützten Kommune. Das MULNV NRW stellte in seiner Reaktion klar, dass der Abschluss neuer Abstimmungsvereinbarungen bis zum 31. März 2021 erwartet wird. Andernfalls seien Widerrufsverfahren für die Systemgenehmigungen einzuleiten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass zwischenzeitlich bereits mehr als drei Jahre vergangen seien, seit der Gesetzestext zum VerpackG im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben wurde.

Erster Kompromiss

Die Systembetreiber engagierten sich daraufhin stärker in den Verhandlungen. So konnte für eine Kommune im Rhein-Erft-Kreis eine Abstimmungsvereinbarung erreicht werden. Die Bestandteile des Kompromisses:

- » Rückwirkung der Abstimmungsvereinbarung vom 1. Januar 2020 an
- » Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2022
- » keine Beteiligung an Erlösen für die PPK-Verwertung
- » Beteiligung an Zuzahlungen für die PPK-Verwertung oder wahlweise einmaliger Herausgabeanspruch der Systeme für diesen Fall
- » Gutschriftauszahlung durch die Systeme anstatt Rechnungslegung durch die Kommune
- » Nachweis der Mengenströme durch die Kommune
- » Abstimmung auf die bestehende Nebenentgeltvereinbarung für Containerstandorte, Abfallberatung und anderes

Praxistauglichkeit, Revision, Nachjustierung

Die Vereinbarungen können sich nun in der Praxis bewähren; der Ablauf von Gutschriftauszahlung, Nachweis der Mengenströme und anderes können sich einspielen. Ebenfalls im Blickpunkt bleibt die Wirtschaftlichkeit der getroffenen Entgeltregelung.

Die relativ kurze Laufzeit der abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung erlaubt eine Revision und Nachjustierung bereits zum 1. Januar 2023. Diese Möglichkeit sollte unbedingt auch genutzt

werden. Die schwierigen Verhandlungen haben gezeigt, dass es auch in Zukunft eine Herausforderung sein wird, die Interessen der Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wahrzunehmen gegenüber den Betreibern des dualen Systems. Kommunen sollten daher bald mit den Verhandlungen über die Verlängerung getroffener Abstimmungsvereinbarungen beginnen.

Die Kommunal Agentur NRW gibt ihre Erfahrungen aus den bisherigen Verhandlungen mit den Systembetreibern gerne an interessierte Kommunen weiter.

Ihre Ansprechpartnerin und Ihr Ansprechpartner:

Viola Wallbaum, Tel.: 0211/430 77 280,
E-Mail: wallbaum@KommunalAgentur.NRW

Matthias Peters, Tel.: 0211/430 77 162,
E-Mail: peters@KommunalAgentur.NRW



Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Geförderte Projekte EU-weit ausschreiben

Immer mehr Kommunen in NRW unterstützen die Entwicklung und Erneuerung ihrer (Innen-)Städte durch verschiedene Städtebauförderprogramme. Damit werden Identität, Image, Ortsbild und soziokulturelle Potenziale einer Stadt gefördert. Experten dafür zu beauftragen, kann mit einer EU-weiten Ausschreibung gelingen. Für eine attraktive, ansprechende und lebendige Stadt.

Citymanagement, Quartiersmanagement oder Ortskernmanagement

Wie auch immer es in der jeweiligen Stadt genannt wird: Grundsätzlich gesucht wird bei solchen Ausschreibungen eine Managerin oder ein Manager als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Das Citymanagement setzt Maßnahmen um für die Stärkung und Belebung der Siedlungsbereiche. Dabei werden Fördergelder eingesetzt. Die Bevölkerung soll Informations-, Unterstützungs- und Beratungsangebote aus einer Hand erhalten. Das Leistungsspektrum einer solchen Managementstelle ist breit gefächert. Mit Leistungen wie Öffentlichkeitsarbeit, Immobilienberatung, Akteursbeteiligung, Quartiersarchitektur und Fördermanagement.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Außerdarstellung der Stadt inklusive der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den wichtigen Leistungen eines Managementbüros im Rahmen einer (Innen-)Stadtentwicklung. Das Aufgabenspektrum umfasst die Erstellung von Pressemitteilungen, Imagebroschüren oder Newslettern genauso wie die Organisation von Bürger- und Anrainerveranstaltungen und anderer öffentlicher Beteiligungsformate.

Immobilienberatung

Eine Immobilienberatung gibt Eigentümerinnen und Eigentümern Auskunft und Informationen zu Finanzierung, Steuern,



Abgaben und Baurecht. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die objektbezogene Analyse und Abfrage von Entwicklungshemmnissen privater Immobilien, Objektbegutachtung und Zustandsbeurteilung sowie Erstberatungen zur Abschätzung des Wertentwicklungspotenzials sowie zu Sanierungen, Modernisierungen und Umbau.

Akteursbeteiligung

Einzelhändler, Verbände, Immobilieneigentümer, Verwaltung, Politik, Bürger, Vereine und kulturelle Initiativen: In die Handlungs- und Maßnahmenprogramme sollen alle betroffenen Akteurinnen

Dreiklang für Ihre Innenstadtentwicklung

Über die Unterstützung in der Ausschreibung Ihrer Personalsuche hinaus helfen wir auch, neue digitale Bürgerangebote zu entwickeln um Ihre Innenstädte neu auszurichten. Dazu gehört auch die Suche nach passenden Fördertöpfen über unser Fachnetzwerk Fördermittelakquise.

Ansprechpartner für Sie ist bei uns im Hause:

Christian Scheffs,
Leiter Produktgruppe Stadtentwicklung,
Tel.: 0211/430 77 184,
scheffs@KommunalAgentur.NRW

und Akteure miteinbezogen und ihre Kompetenzen genutzt werden. Ideenwettbewerbe, Workshops, Werkstätten und andere Beteiligungsformate können die Akteure miteinander vernetzen.

Quartiersarchitektur

Ebenso wie die Innenstadt kann auch ein einzelner Stadtteil durch Quartiersarchitektur aufgewertet werden. Dabei soll eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung im Vordergrund stehen, die auch Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigt. Quartiersarchitektur umfasst auch die Planung, Erschließung und den Bau von Stadtteilmaßnahmen, um so neuen Wohnraum oder moderne Gewerbeflächen (Coworking Spaces) zu schaffen.

Fördermanagement

Durch das Fördermanagement sollen die Mittel für die Förderung fristgerecht und mit möglichst geringem Eigenanteil bei den richtigen Stellen ankommen. Wichtig sind dabei auch eine transparente, gut dokumentierte Verwendung der Fördermittel sowie eine regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen der Kommune und bei den Prüf- und Bewilligungsbehörden.

Förderprogramme

Finanzielle Unterstützung für die Durchführung von EU-weiten Vergabeverfahren erhalten die Kommunen durch die Städtebauförderung des Landes NRW. Bekannte und aktuelle Förderprogramme auf Bundesebene sind Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden sowie Zukunft Stadtgrün.

Nach der Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung ist die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Fördergrundlage für sämtliche Programme der Städtebauförderung. Das ISEK hat sich aufgrund des hohen Gebietsbezuges als geeignetes Mittel zur Umsetzung integrierter Ziele und Maßnahmen erwiesen. Weitere Informationen erhalten Sie dazu unter www.staedtebaufoerderung.info

In NRW hat das Land mit drei Programmlinien in der Städtebauförderung eine flexiblere Maßnahmenkombination umgesetzt:

- » I. Lebendige Zentren –
Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- » II. Sozialer Zusammenhalt –
Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- » III. Wachstum und nachhaltige Erneuerung –
Lebenswerte Quartiere gestalten

In diesen Programmlinien stellen der Bund und das Land NRW Städtebauförderungsmittel zur Verfügung, um vor allem ländliche und städtische Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu unterstützen. Hier soll die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Im Jahr 2021 werden die genannten Maßnahmen verpflichtende Fördervoraussetzung für alle Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung.

Von der Vorbereitung des Vergabeverfahrens bis zum Zuschlag: Die Kommunal Agentur NRW unterstützt Kommunen bei der EU-weiten Ausschreibung der (Innen-)Stadtentwicklung.

Ihre Ansprechpartnerin und Ihr Ansprechpartner:

Jana Wadenpohl, Tel.: 0211/430 77 233,
E-Mail: wadenpohl@KommunalAgentur.NRW

Christian Scheffs, Tel.: 0211/430 77 184,
E-Mail: scheffs@KommunalAgentur.NRW

Zum Wohl der Schülerinnen und Schüler

Zielführende Ausschreibung von OGS-Trägerschaften

Bis zum Jahr 2025 soll ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter durch Rechtsanspruch garantiert werden. Dafür erwarten viele Grundschulen einen steigenden Platzbedarf in der Offenen Ganztagschule (OGS). Worauf müssen Kommunen bei der Ausschreibung von OGS-Trägerschaften achten?

OGS-Träger übernehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen. Neue Trägerschaften werden ebenso ausgeschrieben wie bestehende Trägerschaften, nach Auslaufen oder Kündigung der Kooperationsverträge.

Bei der Ausschreibung von OGS-Trägerschaften geht es um das Wohl und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die Qualität der Leistung und die Qualifikation des Personals. Die OGS soll ein attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes örtliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot machen.

Der Preis als untergeordnetes Kriterium

Bei der Festlegung der Zuschlagskriterien ist das Preiskriterium in diesem Fall nur von untergeordneter Bedeutung. Die Finanzierung der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ erfolgt auf der Grundlage dieses nordrhein-westfälischen Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder: „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“. Von diesem Runderlass weichen die Bieter meist nur geringfügig ab. Daher sollten im Vorfeld qualitätsbezogene Zuschlagskriterien und Vorgaben festgelegt werden. Üblicherweise muss gesichert sein, dass der Träger die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern systematisch stärkt, ihre Entwicklung und ihre Fähigkeiten fördert.

OGS-Betreuung als Politikum

Bei der Suche nach einem geeigneten Träger kann die Kommunal Agentur NRW zwischen Verwaltung, Schule und Politik vermitteln. Sie kann dazu beitragen, dass Entscheidungsprozesse sachlich und somit im Sinne der Kinder ablaufen. Auf Wunsch können auch Mitglieder der Schulkonferenz und andere entscheidende Personen mit in den Vergabeprozess einbezogen werden.

Leistungen der Kommunal Agentur NRW

Die Kommunal Agentur NRW kann für jede Offene Ganztagschule eine individuell zugeschnittene Leistungsbeschreibung erstellen und bei der Entwicklung geeigneter Eignungs- und Zuschlagskriterien unterstützen. Zum Leistungsumfang gehören dabei die Erstellung der Vergabeunterlagen, die Vergabebekanntmachung, die vergaberechtliche Bewertung der vorliegenden Angebote und die Vorbereitung der Vergabeentscheidung.

Ihre Ansprechpartnerin:

Lena Montag, Tel.: 0211 / 430 77 234,

E-Mail: montag@KommunalAgentur.NRW

Von Sinkkästen und Wildkraut

Reinigung der Straßenabläufe bestmöglich ausschreiben

Nicht erst handeln, wenn Starkregenereignisse eintreten. Vorausschauend eine Bestandsaufnahme der Kanalnetze durchführen – und ein wichtiges Instrument nutzen: die Reinigung der Straßenabläufe inklusive Beseitigung des Wildkrautes.

■ Straßen haben normalerweise an den Rändern Straßenabläufe, die bei Niederschlägen das Oberflächenwasser in die Kanalisation ableiten. Diese sogenannten Sinkkästen dienen der Verkehrssicherheit, da mit ihnen Aquaplaning und Überflutungen vermieden werden können. Mitgespülte mineralische und organische Feststoffe werden in Nass-Sinkkästen oder in Trocken-Sinkkästen zurückgehalten.

Nass- oder Trocken-Sinkkästen

In den Kommunen gibt es Nass-Sinkkästen mit Schlammraum und Trocken-Sinkkästen mit Bodenablauf und Schlammeimer.

Dabei überwiegt deutlich der Anteil der Trocken-Sinkkästen. Die bauliche Unterscheidung der Straßenabläufe ist kostenrelevant und sollte deshalb in der Leistungsbeschreibung einer Ausschreibung formuliert werden. In der Leistungsbeschreibung können zudem weitere Ziele festgelegt werden, wie Bestandsaufnahmen oder Inspektionen.

Maschinelle oder manuelle Reinigung

Prinzipiell sind die maschinelle und die manuelle Reinigung möglich. Die ausschreibende Stelle als öffentlicher Auftraggeber hat allerdings eine Mitverantwortung für gesunde Arbeitsplätze.





Daher bevorzugen Kommunen häufig die maschinelle Reinigung, da sie im Unterschied zur manuellen Reinigung erheblich weniger Körpereinsatz braucht. Teilweise entstehen den Kommunen weitere Kosten, die den vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteil der manuellen Reinigung mehr als aufwiegen. Gibt die Kommune die Art der Durchführung nicht vor, muss sie sich vom Dienstleister die Sicherstellung des Arbeitsschutzes nachweisen lassen und eventuell auch selbst überwachen.



Schonende Wildkrautbeseitigung

Die herkömmliche Wildkrautbeseitigung wird auch unter Umweltschutzaspekten zunehmend kritischer betrachtet. Die chemischen Verfahren belasten Flora, Fauna und nach Regenfällen auch die Gewässer. Die Kommunen können hier durch gezielte Ausschreibungen gegensteuern, indem sie bereits in der Ausschreibung festlegen, dass nur insektenschonende und lebensraumerhaltende Verfahren eingesetzt werden dürfen. Welches Verfahren besonders geeignet ist, richtet sich auch nach der Bewuchsstärke des Wildkrauts. Praktiker bevorzugen häufig die Kombination verschiedener Verfahren.

Sowohl für die Reinigung der Straßenabläufe als auch für die Wildkrautbeseitigung bewegt sich das Auftragsvolumen meist innerhalb der Unterschwelle. Daher wird jeweils die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) angewendet. Bei der Formulierung der Ausschreibung mit allen Zielvorgaben unterstützt Sie gerne das Team Technik und Umwelt der Kommunal Agentur NRW.

Ihre Ansprechpartnerin:

Martina Haberhausen, Tel.: 0211/430 77 127,
E-Mail: haberhausen@KommunalAgentur.NRW

Sauber, leise, wirtschaftlich EU-weit ausgeschrieben: Straßenreinigung in Deggendorf

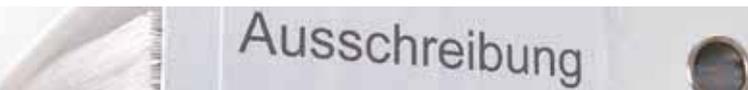
Mehr Umweltschutz zu angemessenen Kosten: Das war das Ziel einer EU-weiten Ausschreibung der Straßenreinigung einer bayerischen Kommune. „Amtshilfe“ kam aus Nordrhein-Westfalen: Die Kommunal Agentur NRW unterstützte bei der erfolgreichen Umsetzung der Ausschreibung.

Das niederbayerische Deggendorf musste seine Straßenreinigung aufgrund des Auftragsvolumens EU-weit ausschreiben. Bei solch einer komplexen und anspruchsvollen Ausschreibung war es sinnvoll, die kompetente Hilfe der Experten aus Nordrhein-Westfalen zu nutzen: Die Kommunal Agentur NRW formulierte für die Kommune die Vergabeunterlagen. Dabei standen vor allem die vergaberechtlichen Instrumente „Eignung“ und „Bewertung“ im Fokus.



Das Ausschreibungsergebnis brachte den erwünschten Erfolg: Seit Januar 2021 werden die Deggendorfer Straßen mit einer besonders umweltfreundlichen Kleinkehrmaschine gereinigt. Der eSwingo arbeitet mit Elektroantrieb und einem Druckumlaufwassersystem. Bei dieser Technologie wird das Schmutzwasser aufbereitet und erneut benutzt. Das ist ressourcenschonend und damit nachhaltig. Der Elektroantrieb reduziert nicht nur die Emissionen, sondern auch die Immissionen. Laut Fahrzeughersteller fährt und arbeitet der eSwingo besonders leise, der Einsatz in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ist damit geräuscharm möglich. Gut für Bürgerinnen, Bürger und die Kommune!

Gerne unterstützen wir auch Ihre Kommune bei EU-weiten Ausschreibungen. Unsere Expertinnen und Experten begleiten Sie je nach Wunsch mit einzelnen Dienstleistungen oder betreuen das gesamte Ausschreibungsverfahren.



**Ihre Ansprechpartnerin für den Bereich
Ausschreibung Abfallentsorgung:**

Martina Haberhausen, Tel.: 0211/430 77 127,
E-Mail: haberhausen@KommunalAgentur.NRW

Veranstaltungstermine der Kommunal Agentur NRW 2021

Online-/Hybrid-Veranstaltungen zum Thema Abwasserbeseitigung

Abwassergebührekalkulation in der Praxis

Informationen zu den maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie zum rechtlichen Spielraum bei der Gebührekalkulation. Sie tragen dazu bei, dass die Städte und Gemeinden ihre Gebühren rechtmäßig kalkulieren und konkrete Abläufe effektiv gestalten.

5. Mai 2021 BEW Duisburg – Hybrid-Seminar

Kosten:

Präsenz-Teilnahme Hybrid-Seminar: 250,- € netto zzgl. USt.*

Online-Teilnahme Hybrid-Seminar: 180,- € netto zzgl. USt.**



Veranstaltungen in Planung

Mikroschadstoffe und multiresistente Keime – Sachstand NRW

15. April 2021 – Online-Informationsveranstaltung
kostenfrei

Erfahrungsaustausch der kommunalen Gewässerschutzbeauftragten

Erfahrungsaustausch für kommunale Gewässerschutzbeauftragte in NRW zu aktuellen Fragen und Themen

27. April 2021 – Online-Veranstaltung
kostenfrei

Generalentwässerungsplanung (GEP) und Starkregengefahren

Generalentwässerungsplanungen sind seit vielen Jahrzehnten das zentrale Instrument zur Beurteilung und zum Ausbau der hydraulischen Leistungsfähigkeit des kommunalen Entwässerungssystems bei Starkregen. Neben Zielen, Vorgehensweisen sowie rechtlichen und technischen Grundlagen der beiden Instrumente werden sinnvolle Schnittstellen in dieser Veranstaltung aufgezeigt und diskutiert.

November 2021 in Kamen – Hybrid-Veranstaltung

Präsenz-Teilnahme Hybrid-Seminar: 250,- € netto zzgl. USt.*

Online-Teilnahme Hybrid-Seminar: 180,- € netto zzgl. USt.**

ABK-Investition und Finanzierung in Einklang bringen

Das Online-Seminar betrachtet das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nicht als behördliches Nachweisinstrument, sondern als zukunftsfähiges Investitionskonzept, mit welchem nachhaltige Investitionsplanungen von kommunalen abwassertechnischen Anlagen ermöglicht werden.

Dezember 2021

Kosten: 180,- € netto zzgl. USt.**

Online-/Hybrid-Veranstaltungen zu weiteren kommunalen Themen

Erfahrungsaustausch für Bau- und Betriebshöfe in NRW

Unter dem Titel „Stadtbildpflege der Zukunft“ bieten wir spannende Fragen in kurzen Vorträgen.

20. April 2021

kostenfrei

14. Datenschutzkongress in NRW

Kongress in der Reihe: Praxisgerechter Datenschutz in Kommunalverwaltungen

Vorträge zu rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragestellungen des Datenschutzes unter der Schirmherrschaft des StGB NRW.

24. Juni 2021 BEW Duisburg – Hybrid-Veranstaltung

Kosten:

Präsenz-Teilnahme Hybrid-Seminar: 350,- € netto zzgl. USt.

Online-Teilnahme Hybrid-Seminar: 250,- € netto zzgl. USt.

Informationsveranstaltung Ko-GROUND

Regenwassergebühr, Gewässerunterhaltungsgebühr und Customizing

kostenfreie monatliche Veranstaltung

Informationsveranstaltung „Vergaberecht aktuell“

kostenfreie Quartalsveranstaltung

Informationsveranstaltung Ko-CLEAN

kostenfreie Informationsveranstaltung

zur Vorstellung der Software

16. April 2021

Veranstaltungen in Planung

Erfahrungsaustausch Gebäudereinigung

Schwerpunkt dieser Veranstaltung sind die Grundsätze für Vergabe und Abrechnung in der Gebäudereinigung.

1. Juli 2021

kostenfrei

Erfahrungsaustausch Feuerwehr

Erfahrungsaustausch mit Diskussion aktueller Fragen zu Themen der Feuerwehren und Ordnungsämter. Wir lassen Raum für die gemeinsame Erörterung und den Austausch der vorhandenen Erfahrungen.

22. September 2021

kostenfrei

Präsenz-Veranstaltungen zum Thema Abwasserbeseitigung

Abwassergebührenkalkulation

Im Rahmen des Workshops mit kleinem Teilnehmerkreis werden Beispielkalkulationen aus der Mitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aus der Beratungserfahrung der Kommunal Agentur NRW vorgestellt.

14. September 2021 Duisburg

Kosten: 250,- € netto zzgl. USt.*

Abwassergebührenkalkulation in der Praxis

Seminar zu den maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie zum rechtlichen Spielraum bei der Gebührenkalkulation. Es trägt dazu bei, dass die Städte und Gemeinden ihre Gebühren rechtmäßig kalkulieren und konkrete Abläufe effektiv gestalten.

20. September 2021 in Duisburg

Kosten: 250,- € netto zzgl. USt.*

20. Abwassersymposium mit Richtern des OVG NRW

Das Abwasser-, Beitrags- und Gebührenrecht war in den vergangenen Jahren wieder Gegenstand zahlreicher Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen. Auf dem 20. Abwassersymposium werden Richter des OVG NRW die bislang ergangene Rechtsprechung zu den verschiedenen Problemkreisen darstellen und erörtern.

28. September 2021 in Münster

30. September 2021 in Münster

Kosten: 250,- € netto zzgl. USt.*

Wasserrecht 2021

Grundlagenseminar zum Wasser-/Abwasserrecht unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW

28. Oktober 2021 in Münster

Kosten: 250,- € netto zzgl. USt.*

* für Kommunen mit Beratungsvereinbarung 250,- € netto zzgl. USt., für alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer 350,- € netto zzgl. USt.

** für Kommunen mit Beratungsvereinbarung 180,- € netto zzgl. USt., für alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer 250,- € netto zzgl. USt.

Präsenz-Veranstaltungen zu weiteren kommunalen Themen

Jahrestagung Interkommunales.NRW 2021

15. Juni 2021 in Münster

Erfahrungsaustausch Gebäudereinigung

Schwerpunkt dieser Veranstaltung sind die Grundsätze für Vergabe und Abrechnung in der Gebäudereinigung.

29. Juni 2021 in Paderborn

Kosten: 70,- € zzgl. USt.



Netzwerkseminar im Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz

Thema: Technische Maßnahmen

24. August 2021 in Dortmund

kostenfrei für Mitglieder im

Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz

Open Data – erste Schritte in der Anwendung offener Daten im kommunalen Verwaltungskontext

Workshop mit Praxisbeispielen im Bereich Open Data, bewährte Praktiken, erfolgreiche Methoden und Herangehensweisen auf kommunaler Ebene, zukunftsweisende Entwicklungen – Open-Data-Kompetenz inhouse entwickeln.

26. August 2021 in Essen

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

MANAGER.KommunalDigital.NRW

Im zweitägigen Seminar werden gemeinsam mit kommunalen Partnern Digitalmanager und Digitalmanagerinnen ausgebildet.

15./16. September 2021 in Wuppertal

16./17. November 2021 in Soest

Kosten: 550,- € netto zzgl. USt.

Erfahrungsaustausch Feuerwehr

Erfahrungsaustausch mit Diskussion aktueller Fragen zu Themen der Feuerwehren und Ordnungsämter. Wir lassen Raum für die gemeinsame Erörterung und den Austausch der vorhandenen Erfahrungen.

22. September 2021 in Wuppertal

Kosten: 70,- € zzgl. USt.

Netzwerkseminar im Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz

Thema: Öffentlichkeitsarbeit

9. November 2021 in Wuppertal

kostenfrei für Mitglieder im

Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz

Veranstaltungen in Planung

Effizientes Nachtragsmanagement bei öffentlichen Bauvorhaben

In dem Praxisseminar sollen anhand vieler Beispiele die Grundzüge eines effizienten Nachtragsmanagements auf Auftraggeberseite vermittelt werden. Beginnend mit der Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen über die richtige Organisation und Dokumentation bis zur Prüfung Abwehr und der vergaberechtskonformen Beauftragung von Nachträgen.

September 2021 o.O.

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Netzwerkseminar im Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz

Thema: Wassersensible Stadtplanung

September 2021 in Köln

kostenfrei für Mitglieder im

Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz

Erfahrungsaustausch der kommunalen Gewässerschutzbeauftragten

Erfahrungsaustausch für kommunale Gewässerschutzbeauftragte in NRW zu aktuellen Fragen und Themen

September 2021 o.O.

Kosten: 100,- € netto zzgl. USt.

Erfahrungsaustausch für Bau- und Betriebshöfe in NRW

Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen und Themen

September 2021 o.O.

Kosten: 70,- € netto zzgl. USt.

Krisenmanagement ist Chefsache

Unter der Schirmherrschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW informieren wir im Praxisseminar die obersten Führungsebenen der Verwaltungen über Aufbau und Arbeitsweise eines kommunalen Krisenstabs. Ziel ist es, einen vertieften Einblick in die Themen Krisenmanagement und Stabsarbeit zu gewähren.

Oktober 2021 o.O.

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.



Seminare zum Thema kommunale Beschaffung mit Beteiligung der Kommunal Agentur NRW

Ausschreibung und Vergabe von Verpflegungsleistungen in Schulen/Kitas

18. Mai 2021 beim Studieninstitut Münster,
Anmeldung und weitere Informationen über Studieninstitut
Münster: www.stiwl.de

Ausschreibung Schülerspezialverkehr

26. Oktober 2021 beim Studieninstitut Münster,
Anmeldung und weitere Informationen über Studieninstitut
Münster: www.stiwl.de

Kehrmaschinen & Co. – Kommunale Fahrzeuge und Geräte sicher beschaffen

27. Oktober 2021 beim Studieninstitut Münster,
Anmeldung und weitere Informationen über Studieninstitut
Münster: www.stiwl.de

Symposium Waldbrand beim Institut der Feuerwehren NRW (IdF NRW)

geplant im Herbst 2021



Alle weiteren Informationen zu Veranstaltungen
der Kommunal Agentur NRW entnehmen Sie
bitte unter:

www.KommunalAgentur.NRW/aktuelles-termine/termine

Für Ihre Kommune unser ganzes Know-how

- Abfallentsorgung
- Abwasserentsorgung
- Arbeits- & Gesundheitsschutz
- Brandschutz & Rettungsdienste
- IT/Software
- Finanzierung kommunaler Leistungen
- Gewässer
- Hochwasser & Überflutungsschutz
- Klimaschutz & Klimaanpassung
- Kommunale Bauprojekte
- Kommunale Beschaffung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Personal
- Unterhaltung kommunaler Anlagen
- Verträge, Konzessionen

Kontaktieren Sie uns

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Kommunal Agentur NRW finden Sie unter:
www.KommunalAgentur.NRW/die-agentur/team